



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schleswig-holsteinische Aussichten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

archien sind gewiß nicht durch das Militär aufgerichtet, sie sind organisch aus den sittlichen Institutionen des Volks hervorgegangen, sie wurzeln in dem Herzen des Volks: und doch wurde eine Zeit lang nicht anders geredet, als ob das Militär ihre einzige Stütze sei. „Wider Demokraten helfen nur Soldaten!“ war ein beliebtes Sprichwort. Unsere angestammten Könige wurden in officiellen Erlassen immer als die Kriegsherren bezeichnet, man sprach von nichts als von den herrlichen Kriegsheeren und das in einer Zeit, wo man mit großer Behutsamkeit jeden Krieg vermied, wo man sich beeilte, selbst mit dem kleinen Dänemark Friede zu machen und wo demnach im Ausland die Meinung von unsrer Kriegsmacht nicht sonderlich hoch stand. Glücklicherweise ist darin eine Umkehr erfolgt, man hat sich besonnen, daß unser Volkscharakter ein vorwiegend rechtlicher ist, und daß auch unsere Monarchien am besten gedeihn, wenn sämtliche Volksklassen an ihrer Erhaltung theilhaftig werden, sämtliche Volksklassen in ihnen ihre Befriedigung finden. Deutschland ist nichts weniger als revolutionär, das hat sich jetzt wieder in dem aufrichtigen Enthusiasmus des gesammten preussischen Volks für das Glück seines Herrscherhauses recht schlagend gezeigt; aber in seiner sittlichen Entwicklung geht neben dem monarchischen und aristokratischen Element, die beide mit ihrem traditionellen Charakter gepflegt und in ihrer historischen Berechtigung anerkannt werden sollen, das demokratische, oder wenn man will, das bürgerliche gleichen Schritt, und es ist die Aufgabe des Staats, diesem historisch jüngern Element in den politischen Einrichtungen diejenige Stelle zu geben, auf der es für das Gedeihn des Ganzen thätig mitwirkt und vor gefährlichen Auswüchsen bewahrt wird, die niemals ausbleiben, wenn einem factisch mächtigen Princip die legale Geltung versagt wird. Wir freuen uns, wenn auch die Aristokratie auf dem Boden des constitutionellen d. h. des die Einseitigkeiten einzelner Stände ausgleichenden Rechtsstaats mehr und mehr festen Fuß faßt; neben ihr wird ebenbürtig die Demokratie ihren Platz behaupten. Es war einseitig, die Monarchie bloß „auf breiterer demokratischer Grundlage“ aufzurichten zu wollen; noch einseitiger wäre es, ihr bloß die Aristokratie zur Stütze zu geben: völlig unmöglich, ein Prätorianerthum aufzurichten, grade weil das deutsche Volk mit der Revolution nichts zu thun hat.

Schleswig-holsteinische Aussichten.

Wenige Patrioten werden von der jetzigen Thätigkeit des Bundestages etwas Ersprießliches für die Schleswig-holsteinische Angelegenheit erwarten. Zwar sind in der Sitzung vom 11. Februar die bekannten Ausschüßanträge zum Grenzboten I. 1858.

Beschluß erhoben, aber der hannoversche Antrag, der zu Weiterm hätte führen können, ist vorläufig bei Seite geschoben, und der herzogliche Bundestagsgesandte hat die Beschwerden Lauenburgs für unbegründet erklärt; man sieht eine Reihe neuer unerquicklicher und unersprißlicher Hin- und Herverhandlungen voraus, in denen Dänemark nicht nachgeben wird, weil doch die ultima ratio, die nöthigen Zwangsmaßregeln fehlen werden. Dennoch haben die Bundestagsitzungen, in denen über die Angelegenheit der Herzogthümer berathen wird, ihre große Bedeutung, sie halten das Interesse für die Sache wach oder tragen doch wenigstens dazu bei, und sie gewöhnen das Ausland daran, die Frage als rein deutsche von der obersten deutschen Behörde behandelt zu sehen. Außerdem, wenn die Erklärungen des Bundestages auch Dänemarks Trotz nicht brechen, so vermehren sie doch seine Verlegenheiten in hohem Grade, je mehr der Bund in seinen Aeüßerungen eine übergroße Milde und Sanftmuth zeigt, desto weniger Vorwand findet das kopenhagener Cabinet, die Einmischung nichtdeutscher Großmächte anzurufen. Hat man doch sogar das Erstaunliche gesehen, daß die officiële petersburger Zeitung viel weiter in ihren Vorwürfen gegen Dänemark ging als das Organ der deutschen Nation, und während letzteres ängstlich vermied, den Namen Schleswigs auszusprechen, den Dänen ernstlich die Ungefeßlichkeit der Versuche, dies Herzogthum einzuverleiben, vorhielt. Das russische Cabinet hat durch den merkwürdigen Art. dieses Blattes vom 29. Januar Deutschland den Weg gezeigt, den es vorläufig einschlagen kann, ohne eine Einmischung des Auslandes zu befürchten, und dieser Weg geht über das bisher in Frankfurt verfolgte Ziel hinaus. Nachdem die petersburger Zeitung anerkannt hat, daß das londoner Protokoll nur die Erbfolge und damit lediglich das personelle Verhältniß des Regentenhauses zu den Herzogthümern, ohne die Realverhältnisse zu berühren, festgesetzt habe, zeigt sie, daß obwol die administrative und gerichtliche Vereinigung Schleswigs und Holsteins aufgehört habe, die beiden Lande nichts desto weniger gemeinsame Beziehungen erhalten und ihre Selbstständigkeit und Gleichberechtigung mit den andern Theilen der Monarchie auch durch die neuesten Verträge unangetastet geblieben ist. Der Zusammenhang der beiden Herzogthümer findet aber vorläufig seinen wesentlichen positiven Ausdruck in gewissen gemeinsamen, nichtpolitischen Institutionen wovon, die Kieler Universität die bedeutendste ist. Die Gerechtsame desselben aber sind von Dänemark gröblich verletzt, diese Privilegien wurden, wie das russische Blatt hervorhebt, völkerrechtlich festgesetzt durch den Vertrag vom 11. (23.) April 1767 zwischen der kaiserlich russischen Krone einerseits und der königlich dänischen Krone anderseits, betreffend die Abtretung des vormals großfürstlichen Antheils von Holstein. Darin verpflichtet sich die dänische Regierung „die Akademie zu Kiel zu conserviren, auch bei ihren habenden privilegiis zu schützen.“ Zu diesen

Privilegien gehört nun aber auch die gesetzliche Bestimmung, „daß alle sich den Studien widmenden Unterthanen zwei volle Jahre in Kiel studiren oder gewärtigen sollen, daß sie zu keiner Beförderung weder in civilibus noch in ecclesiasticis Hoffnung haben.“ — Die Dänen haben dieser Vorschrift zuwider bekanntlich eine Menge Stellen mit Dänen, die nie in Kiel studirt haben, besetzt; auch dadurch hat noch eine Umgehung jener Privilegien im Sinne einer Danisirung des Herzogthums stattgefunden, daß die Abgangszeit für die Schüler der Gymnasien in Hadersleben, Flensburg und Schleswig so eingerichtet ist, daß sie nicht mit der Semestereintheilung der Kieler, wol aber mit der der kopenhagener Universität übereinstimmt. Die Vertragsbrüchigkeit, welche die dänische Regierung sich durch ihre Sprachmaßregelungen hat zu Schulden kommen lassen, kann gleichfalls mit dem vollkommensten Recht vor das Forum der Bundesversammlung gezogen werden; denn in der Proclamation vom 28. Jan. 1852 heißt es „der für das Herzogthum Schleswig auszuarbeitende Gesetzentwurf wird insbesondere die erforderlichen Bestimmungen enthalten, um der dänischen und deutschen Nationalität in dem gedachten Herzogthum völlig gleiche Berechtigung und kräftigen Schutz zu verschaffen und zu sichern.“ Wie diese Versprechungen gehalten sind, darüber geben Moritz Buschs schleswig-holsteinische Briefe und die Verhandlungen der schleswigschen Ständeversammlung mit ihren 8000 Petitionen, Kunde. Ein andrer Punkt, dessen die petersburger Zeitung nicht gedenkt, der aber in noch viel höherm Maße zur Competenz des Bundes gehört, ist die Grenzregulirung zwischen Holstein und Schleswig, welche noch immer nicht von Dänemark vollzogen ist. Sie wurde in dem ersten Abkommen mit Oesterreich und Preußen festgestellt, als Folge des berliner Friedens vom 2. Juli 1850; wenn man an die Regelung dieser Frage geht, so würde sich bald zeigen, daß ein bedeutender Theil des Landes jenseits der Eider zu Holstein gehört. In einem dänischen Werke, welches von dem Chef des Generalstabs der dänischen Armee, Hr. A. Vaggesen verfaßt, als Lehrbuch für die militärische Hochschule in Kopenhagen dient, heißt es: Die Grenze zwischen Schleswig und Holstein wird gebildet durch den schleswig-holsteinischen Kanal und die Eider, doch nur im Allgemeinen; denn es sind Ausnahmen wie folgt: 1) Osterade. 2) Ramnort mit 6 Dörfern, $1\frac{1}{4}$ Meile Areal. 3) Außer der Altstadt oder dem Theile Rendsburgs, welcher von der Eider umflossen wird, gehört auch das „Kronwerk“ oder der nördlich der Eider belegene Theil der Festung zugleich mit dem übrigen Theile der Stadt Rendsburg zu Holstein.“ — Die Bevölkerung dieser Districte zahlte Steuern zur Bundesmatrikel des deutschen Bundes und wählte nach dem dänischen Gesetz von 1834 zu den holsteinischen, nicht zu den schleswigschen Ständen. Durch Abtragung des Kronenwerkes haben die Dänen also eine deutsche Festung zer-

stört. Dies muß vom Bunde geltend gemacht und von Dänemark restitutio in integrum gefordert werden. Eine fernere Maßregel, wozu der Bund vollkommen berechtigt ist, und die der kopenhagener Partei höchst unbequem sein müßte, wäre die Anordnung einer Inspection des 10. Armeecorps, das bekanntlich aus Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg, Hansestädten und Holstein besteht; die Dänen haben die holsteinischen Truppen nach den Inseln geschickt und Inselndänen nach Holstein, zur Inspection müßten die deutschen Truppen wieder zurückkehren.

Man sieht, der Bund hat Handhaben genug, auch ohne zur Execution zu schreiten, um den Dänen Verlegenheiten zu bereiten, es kommt auf den Willen und die Geschicklichkeit an. Leider sind die Regierungen, welche sich augenblicklich besonders für die Herzogthümer interessiren, nicht geeignet, die Popularität der Bundesmaßregeln zu fördern. Der holstein-lauenburgische Gesandte konnte in der eschenheimer Gasse wol mit Ironie bemerken, die königl. hannoversche Regierung sei ohne Zweifel am besten im Stande, über die Unstatthaftigkeit von Verfassungsverletzungen zu urtheilen. Was soll man auswärtigen Staatsmännern erwiedern, die sagen, es sei ein schlechter Scherz, daß eine Versammlung, in der die Vertreter von Hessen, Hannover, Oestreich, Mecklenburg u. s. w. sitzen, über Verkümmern der Rechte deutscher Stände klagen wolle? — Wir kommen damit zu unserm ceterum censeo, daß die schleswig-holsteinische Frage erst dann in ein hoffnungsvolleres Stadium treten kann, wenn Preußen sich entschließt, sie in ihrem wahren Sinne aufzunehmen und allein oder im Verein mit deutschen Bundesgenossen durchzuführen. Suchen wir uns noch darüber klar zu werden, welche Chancen dafür unter gegenwärtigen Umständen vorhanden sind, und sehen zuerst, wie die Dinge in Dänemark selbst stehen. Kein aufmerksamer Beobachter kann leugnen, daß die Verhältnisse in Kopenhagen in immer wachsender Zerrüttung begriffen sind, so daß selbst den Ultradänen bei der Sache nach und nach unheimlich und hie und da ein versöhnlicherer Ton gegen Deutschland angeschlagen wird. Der Gesamtstaat, dies große Ziel der dänischen Staatsweisheit, ist in voller Auflösung begriffen, nur die Form wird noch mühsam zusammengehalten, materiell weicht der Grund überall unter den Füßen. Das gibt ein merkwürdiger Artikel des Fädrelandet selbst zu, das seine Landsleute auffordert, doch ein für allemal die zum größten Theile schon gebrochenen Illusionen aufzugeben und einzusehen, daß der londoner Tractat, den man als das Universalrettungsmittel preise, durchaus nichts Anderes garantire, als die Einheit der Erbfolge in der Monarchie. Wenn das Blatt dann seinen Freunden den Rath gibt, die Ohren steif zu halten, so ist das leichter gerathen als gethan. Worauf es uns ankommt, das ist, neben dem oben angeführten Passus, das Bekenntniß, daß das londoner Protokoll durchaus nicht ein

Schleswig-Holstein in der dänischen Monarchie unmöglich mache. Grade das aber fürchten die Dänen wie den leibhaftigen Teufel. Sie würden eher Schleswig aufgeben als in eine Union mit Schleswig-Holstein treten, denn sie sehen voraus, daß die beiden Herzogthümer, die ihnen schon jetzt in ihrer Gebundenheit so viel zu schaffen machen, bei einer Selbstständigkeit alle freie Bewegung der dänischen Politik vernichten und sich schließlich doch wol von Dänemark losreißen würden. Schon sind die kopenhagener Staatsmänner bereit, Holstein und Lauenburg ganz auszuscheiden, wenn man dafür die Einverleibung Schleswigs zugäbe. Sie müssen dazu gebracht werden, uns auch die südliche Hälfte Schleswigs zu lassen. Die Theilung nach den Nationalitäten ist die einzige Lösung. Wenn Deutschland darüber klagt, daß die Deutschen in Schleswig von Dänemark absorbiert werden sollen, so darf es selbst nicht verlangen, die Nordschleswiger, die keine rechten Deutschen sind, zu absorbieren. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß diese Lösung nicht dem alten Rechte entspricht, „daß diese Lande sollen bleiben zusammen, ungetheilt, zu ewigen Zeiten“, aber wir schätzen die Sache, auf die es uns ankommt, die Erhaltung eines der edelsten deutschen Stämme, für höher, als das Rechtsprincip. Es ist sicher die Bestimmung der cimbrischen Halbinsel, allmählig ganz deutsch zu werden, aber wir dürfen dem stillen Werk der Geschichte nicht erobernd vorgreifen, so sehr deutsche Bildung schon bis zum Skagerrack herrscht, so sehr Hamburg und Lübeck die ökonomischen Hauptstädte Jütlands sind, noch ist der nördliche Theil Schleswigs nicht deutsch, die Volkssprache ist das Platt-dänische. Die Aufrichtung Holsteins, Lauenburgs und Südschleswigs in einen selbstständigen, von Dänemark ganz getrennten deutschen Bundesstaat, das ist das Ziel, worauf wir und vor allem die preussische Staatskunst hinarbeiten müssen. Wäre im orientalischen Krieg Preußen auf die Seite der Westmächte getreten, so hätte es für die großen Opfer, die eine Cooperation ihm auferlegt hätte, eine materielle Entschädigung fordern können und solche vielleicht an der Eider gefunden. Es ist nicht geschehen, die große Conjunction ist vorübergegangen. Inzwischen ist die schleswig-holsteinische Sache reifer geworden. Wenn Preußen sie jetzt in die Hand nimmt, so muß es das um ihrer selbst willen ohne Vergrößerungsabsichten für sich thun, um als der deutschen Nation natürlicher Vertreter dazustehen. In diesem Augenblick ist die Lage noch nicht so, daß man ein entscheidendes Ereigniß wünschen könnte, aber der Zustand Europas ist kritisch und kann jeder Zeit das entschlossene Eingreifen möglich und nöthig machen; vorläufig ist es uns geboten, die Verlegenheiten Dänemarks nach allen Seiten hin zu mehren und die Theilnahme für unsere schleswig-holsteinischen Brüder wach zu halten.